

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 35

Artikel: Eidgenössische Normalschule
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-238739>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wandtafeln in der Schule.

Bis anhin sind die Wandtafeln gewöhnlich mit schwarzer Oelfarbe und Firniss glänzend gemacht worden. Sie hatten dabei insgesamt den grossen Nachtheil, dass sie durch Reflexion des Lichtes die Schüler blendeten und manchmal einer ganzen Abtheilung die Schriftzüge undeutlich machten. Es sind schon verschiedene Mittel der Abhülfe versucht worden; bis jetzt darf aber als eines der besten der von Herrn Helbig aus Oesterreich fabricirte Schieferüberzug genannt und empfohlen werden.

Es hält sich dieser Ueberzug, wie Erfahrungen beweisen, zwei bis drei Jahre sehr gut; er verhütet das Blenden und lässt die Schrift sehr deutlich erscheinen. Vor 2 Jahren sind im Grossmünsterschulhaus zu Zürich die alten Wandtafeln mit einem solchen Ueberzug versehen worden und haben sich bis heute aufs beste bewährt. Es darf daher Herr Helbig und sein Verfahren mit Recht den Lehrern und Schulverwaltern empfohlen werden. Nähere Auskunft über die technische Ausführung ertheilt auf schriftliche Anfragen gerne das Bureau der permanenten Schulausstellung, Gewerbemuseum Zürich.
22. August 1877. A. Koller, Sekundarlehrer.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 10. August.)

1. Auf Grundlage der Ergebnisse der Fähigkeits-Prüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer, welche vom 10.—13. August an der Lehramtsschule stattfanden, erhalten drei Kandidaten das Zeugnis der Wahlfähigkeit als Sekundarlehrer, 5 Studirenden wird die eine Hälfte der Sekundarlehrerprüfung abgenommen, und 1 Bewerber erhält das Fachpatent für Latein.

2. Für die am 17. September in Winterthur stattfindende Schulsynode werden als Abgeordnete des Erziehungsrathes bezeichnet die Herren Erziehungsdirektor Dr. Stössel und Erziehungsrath Näf, welche auch an der Prosynode (Montag den 3. September in Zürich) theilnehmen werden.

3. Hrn. Prof. Berdez an der Thierarzneischule wird die gewünschte Entlassung ertheilt, um einem Rufe nach Bern folgen zu können.

4. An der Primarschule Winterthur wird auf Beginn des Wintersemesters eine neue, die 23. Lehrstelle errichtet.

Schulnachrichten.

Eidgenössische Normalschule. Der Jahresbericht des solothurn'schen Lehrerseminars macht die (auch früher schon anderweitig ventilirte) Anregung, es möchte die Eidgenossenschaft sich direkt an der Ausbildung der Primarlehrer bethätigen. Deren erste wissenschaftliche und berufliche Ausbildung würde den Kantonen verbleiben; dagegen hätten die Lehramtskandidaten nach längstens zweijähriger praktischer Thätigkeit ein von der Eidgenossenschaft errichtetes Pädagogium, das mit einer permanenten Lehrmittelausstellung zu verbinden wäre, mindestens ein Semester hindurch zu besuchen. Erst jetzt könnte der Kandidat das eidgenössische Lehrerpateat erwerben, das zur Ausübung des Primarschulberufs im ganzen Umfang des Bundes berechtigte. Mit dieser Normalausbildung könnte auch die militärische Schulung zur Ertheilung des turnerisch-militärischen Vorunterrichts verbunden werden. (Luz. Eidgen.)

Zürich. In eine Fortsetzung der Polemik betreffend die Dühring-Angelegenheit können und wollen wir uns nicht weiter einlassen, da wir es theils mit solchen Gegnern zu thun haben, die gegen ihr besseres Wissen und Gewissen schreiben, um demagogische Zwecke zu erreichen, theils mit solchen, die wegen Faulheit und Blasirtheit nicht fähig sind, ein selbstständiges Urtheil in solchen Dingen abzugeben.

Dem «Wochenblatt von Stäfa» ist, nach einer Erklärung des Pfarramtes Meilen, in Folge unseres «Dühring-Artikels» ein neuer «Stern» in Gestalt eines fleissigen Mitarbeiters aufgegangen, der in lächerlichem Heulmeierton sich als Märtyrer aufspielen möchte. Uns imponiren weder diese heuchlerischen Phrasen noch die Sophistereien und Harlekinaden Bernhard Hirzel's II. Es ist begreiflich, dass es diesen Leuten nicht angenehm sein kann, wenn neben ihren Schimpfartikeln über den Kommunisten Dühring auch ruhigere und den

Stempel der Wahrheit tragende Urtheile, wie dasjenige Widmann's u. a. grosser Gelehrten dem Publikum zur Kenntniss gebracht werden.

Dem Redaktor des «Freisinnigen» bescheinigen wir den Empfang seiner Moralpredigt. Wir versprechen ihm aber, uns nicht zu bessern, auch wenn dabei «der Kreis unserer Anhänger enger werden sollte». Wir sind kein Popularitätshascher, und fühlen uns gar nicht unglücklich, wenn wir auch längere Zeit in der Minorität uns befinden. Der Schöpfer hat nicht Jedem die Fähigkeit verliehen, seine Ueberzeugung aus «Geschäftsrücksichten» beliebig zu ändern oder zu modifiziren.

Unseren Freunden aber können wir die Versicherung geben, dass die Behauptung unserer allwissenden Gegner, «es ziehe sich der besser gesinnte (!) Theil der Lehrerschaft» vom «Päd. Beob.» zurück, nichts als eine läppische Phrase ist, mit der sich nur Gimpel schrecken lassen.

Gerade in Zeiten der Reaktion, wie die gegenwärtige, ist das Bedürfniss nach festem Zusammenhalten unter den Freigesinnten am grössten, und wir denken auch mit Rücksicht darauf durchaus noch nicht daran, die Hand vom Pfluge zurückzuziehen.

Dass für die radikalen Schulmänner Tage der «Prüfung», vielleicht auch harter Bedrängniss kommen, ist sehr wohl möglich. Die Rachsucht ist bekanntlich beim christlichen Prediger so gross wie bei türkischen Derwischen; — aber den Mund lässt sich der Volksschullehrer der schweizerischen Republik auch in den schlimmsten Zeiten nicht stopfen — am allerwenigsten von den Pfaffen und ihren devoten Höflingen.

☉ **Zürich.** Das Schulkapitel Zürich versammelte sich Samstag den 25. d. M. in Albisrieden. Herr Professor Schoop hielt einen zweiten Vortrag über den Zeichnungsunterricht der Volksschule, der nach Inhalt und Form in hohem Maasse befriedigte.

An die Prosynode gelangen folgende Wünsche und Anträge:

1. Der Erziehungsrath wird ersucht, dafür zu sorgen, dass die bekannten Müller'schen Industriekarten des Kantons Zürich für die Schulen zu billigem Preise erlassen werden.

2. Es wird eine Umarbeitung des geometr. Lehrmittels der Alltagschule und vor allem Einführung der neuen Maasse in demselben gewünscht.

3. Die Reformvorschläge der Bezirksschulpflegen Horgen und Meilen betr. den Elementarschulunterricht werden unterstützt und die Oberbehörden ersucht, die Lehrerschaft zur Durchführung derselben zu autorisiren.

Zum Abgeordneten des Kapitels wird ernannt: Hr. E. Schönenberger in Unterstrass.

— **Uster.** (Corresp.) Das Schulkapitel Uster richtet folgende Wünsche und Anträge an die Prosynode:

1. Wünsche:

Der h. Erziehungsrath möge dafür sorgen, dass

- a) das Zeichnungslehrmittel für die Primar- und Sekundarschule recht bald erscheine;
- b) ein dritter Zeichnungskurs veranstaltet werde, der sich hauptsächlich mit dem perspektivischen und dekorativen Zeichnen befasse;
- c) ein geeigneter Fachmann ein Programm ausarbeite zur Herstellung eines passenden Zeichnungswerkes für die Gewerbeschulen;
- d) ein Cyklus von Kreisversammlungen der Schulkapitel veranstaltet werde, in denen Vorträge gehalten würden über Gegenstände aus der Naturwissenschaft und die klassischen Werke der deutschen Literatur;
- e) die Stolze'sche Stenographie obligatorische Einführung in die kantonalen Lehranstalten finde, eventuell ein entsprechender Kredit ausgesetzt werde für freiwillige Kurse am Seminar etc.

2. Interpellationen:

- a) betreffend den Bericht über die Verwaltung der Lehrerwittwen- und -Waisenkasse und die neuen Statuten der schweizerischen Rentenanstalt;
- b) betreffend die Revision des geometrischen Lehrmittels für die Alltagschule.

Zum Abgeordneten an die Prosynode wurde Herr J. C. Frey, Lehrer in Uster, bezeichnet.

— **Dietikon** gibt dem Verweser an der Sekundarschule 300 Franken Besoldungszulage.